

> CRASH PUFFER

Standardpuffer und
Deformationselement
in einer einzigen
Komponente vereint:



Deformierte EST Crashpuffer nach einem Test

- | Extrem kompakt
- | Extrem leicht
- | Einfache Montage
- | Einfache Fahrzeugzulassung
- | Wartungsfrei
- | Hohe Feld-Lebensdauer
- | Made in Germany



> Mehr Sicherheit,
bessere
Wirtschaftlichkeit!

Weitere Informationen unter:
EST Eisenbahn-Systemtechnik GmbH
Wielandstraße 15
D-88239 Wangen im Allgäu

Tel.: +49 7522 9155133
Fax: +49 7522 9155134
info@eisenbahn-systemtechnik.de
www.eisenbahn-systemtechnik.de

BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Betriebshaftpflichtversicherung von Bahngleissicherungsdiensten

Gerade wegen eines möglichen Personenschadens mit einer Vielzahl von Verletzten oder Toten schrecken viele Versicherer davor zurück, für das Betriebshaftpflichtrisiko von Bahngleissicherungsdiensten Versicherungsschutz zu bieten.

Ein anderer Grund für die Zurückhaltung ist, dass die eingetretenen Schäden häufig zunächst mit hohen Reserven für den erwarteten Schaden eingestellt werden und so viele Verträge einen auf den ersten Blick schlechten Schadenverlauf aufweisen. So kann eine im Baustellenbereich entgleiste Lok eines Arbeitszuges zu einer Reserve von mehreren Zehntausend Euro führen. Bis dieser Schaden geschlossen werden kann, steht der Schadenbetrag in den Büchern des Versicherers und belastet die Schadenquote. Der zweite Blick auf den Schadenverlauf zeigt jedoch, dass sich die hohen Reserven regelmäßig nach mehreren Jahren ohne irgendeine Zahlung auflösen lassen, sodass der Schadenverlauf insgesamt akzeptabel ist und keinen Anlass zur Panik bietet. Ein Grund für diese Situation ist die Vielzahl von Betei-

ligten an Schadenfällen. Neben der Deutschen Bahn als Auftraggeber gibt es regelmäßig einen Hauptauftragnehmer und eine Vielzahl von Nachunternehmern, von denen jeder nur für einen Teil der gesamten Dienstleistung verantwortlich ist. Kommt es dann zu einer Entgleisung, streitet jeder der Beteiligten ab, dass er für sein Gewerk einen Fehler gemacht hat. Häufig ist eine eindeutige und haftungsbegründende Schuldzuweisung unmöglich, sodass der Schaden im Sande verläuft.

Eines gilt es für alle Auftraggeber von Bahngleissicherungsdienstleistern zu berücksichtigen: Ein solches Unternehmen ist kein Bewachungsunternehmen und unterliegt deshalb auch nicht Paragraf 6 der Bewachungsverordnung. Eine Betriebsbeschreibung, die auf „Bewachungsunternehmen“ lautet, ist daher vollkommen falsch, auch wenn das Unternehmen in anderen Bereichen solche Dienste erbringt. Gerade weil viele Versicherer dieses Risiko nicht zeichnen, ist das Offenlegen der Betriebsbeschreibung oder sogar des gesamten Versicherungsvertrages erforderlich. ■

Premiere bei LDS GmbH

Als eines der ersten privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland hat die LDS GmbH erfolgreich ein Sicherheitsmanagementsystem eingeführt. Dieses wurde vom Eisenbahn-Bundesamt nach eingehender Prüfung genehmigt. Unterstützt wurde das Eutiner Eisenbahnunternehmen dabei durch das auf Prozessverbesserungen spezialisierte Beratungsunternehmen Kugler Maag Cie GmbH.

Die LDS GmbH erfüllt damit die EU-Richtlinie 2004/49/EG. Danach sind alle EVU in der EU dazu verpflichtet, ein Sicherheitsmanage-

mentsystem (SMS) einzuführen. In Zusammenarbeit mit Kugler Maag Cie GmbH hat das Eutiner Eisenbahnunternehmen auf Basis der gesetzlichen Richtlinien und Standards eine Prozesslandschaft für das Sicherheitsmanagement erarbeitet. Diese umfasst zum Beispiel Prozesse rund um das Instandhaltungs-, Kompetenz- und Risikomanagement. Besonders im Fokus standen die Erstellung der Instandhaltungsprogramme für Lokomotiven, Vorschriften zur Verwendung von Güterwagen sowie zum Vorgehen bei der Überwachung beauftragter Werkstätten. ■